



Satzung, Geschäfts- und Hausordnung des BC Gelb-Blau Hamm / Bockum-Hövel 1974 e. V.

Geschäftsordnung

1 Beiträge

Die Beiträge sind eine Bringschuld und sollen über ein Konto per Dauerauftrag oder per Lastschrift erbracht werden. Dies ist im Aufnahmeantrag auszufüllen.

Kosten für Rückbelastung:

Änderungen der Kontonummer des Mitgliedes oder Wechsel des Geldinstituts ohne Unterrichtung des Vereins verursachen Rückbelastungen von Einzugsbeträgen, für die der Verein Bankgebühren bis zu 7,50 € und daneben noch eigene Ermittlungs- und Portokosten zu zahlen hat.

Die Kosten für Rückbelastungen von Einzugsaufträgen, die dadurch entstehen, dass auf dem Konto des Mitgliedes in Höhe des Beitrages und/oder Verzehr keine Deckung vorhanden ist, oder weil es das Mitglied versäumt hat, den Verein rechtzeitig über eine Kontoänderung zu informieren kann der Verein nicht übernehmen und werden zum fälligen Mitgliedsbeitrag erhoben.

Die zu entrichtenden Beiträge gliedern sich wie folgt:

	mtl.	¼ jährlich.
a) passive Mitglieder	10,00 €	30,00 €
b) passive Mitglieder mit Schlüssel + aktive ab 18 Jahre	35,00 €	105,00 €
c) Jugendliche bis 18 Jahre, Vollzeitstudenten und Harz 4 Empfänger	17,50 €	52,50 €
d) Familienbeitrag (höchster Beitrag + je Familienmitglied 10,00 €) <u>z.B. 35,00 € aktiv ab 18 + 10,00 €</u> =	45,00 €	135,00 €
f) Neue aktive (ab 18) und passive (mit Schlüssel) Mitglieder zahlen für die ersten 6 Monate	20,00 €	60,00 €
g) Altmitglieder die schon früher im Verein waren, zahlen 3 Monate je 20,00 €		
h) Ehegatten oder Kinder von aktiven Mitgliedern müssen 1,00 € Tischgeld pro Std. zahlen.		
i) Angehörige von aktiven Mitgliedern zahlen einen mtl. Beitrag von 10,00 € und dürfen dann die Tische zum Training nutzen.		
j) eine Aufnahmegebühr entfällt		

zu a) passive Mitglieder müssen ein Tischgeld von 1,00 € je Stunde zahlen. 4 Stunden im Monat sind kostenfrei.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.07.2011:

zu a1) passive Mitglieder die in anderen Vereinen aktiv gemeldet sind oder Vorstandsarbeit leisten zählen folgende Einschränkungen:

1. Kein Stimmrecht
2. Kein Tischrecht
3. Keine Teilnahmeberechtigungen an internen Turnieren (Vereinsmeisterschaften)

Gastspieler zahlen ein Tischgeld von 2,00 € je Stunde.

Eintrittswillige neue Mitglieder haben eine Probezeit von 1 bis 3 Monate (Vorstand entscheidet über die Länge der Probezeit). In der Probezeit ist ein mtl. Tischgeld in Höhe von 20,00 € zu zahlen.

zu g) Altmitglieder haben nur einen Anspruch auf eine 3 monatliche Ermäßigung, wenn sie länger als 2 Jahre aus dem Verein waren.

Gelder die durch Verschulden eines Mitglieds vom Verein zu entrichten sind, haben diese an den Verein zurück zu zahlen. (z. B. Strafgeelder wegen Nichtantritt an Meisterschaften .)

Startgelder zu offiziellen Meisterschaften trägt jeder Spieler selbst.
Fahrtkosten werden nur in Absprache mit dem Vorstand erstattet.

Startgelder und Fahrtkosten zu offenen Turnieren zahlt jeder Spieler selbst.



Satzung, Geschäfts- und Hausordnung des BC Gelb-Blau Hamm / Bockum-Hövel 1974 e. V.

Jugend:

Der Jugendwart ist ausschließlich für die Belange der Jugend zuständig.
Jugendliche, die älter als 14 Jahre sind, können an Mitgliederversammlungen teilnehmen.
Ab der Vollendung des 16. Lebensjahres ist der Jugendliche stimmberechtigt.

Pflichten:

Jeder aktiv gemeldete Spieler, der auch in einer Mannschaft gespielt hat, muss bis zum Ende der Saison spielen. Ein Wechsel in eine passive Mitgliedschaft ist nicht möglich.

Kündigung der Mitgliedschaft

Eine freiwillige Kündigung kann nur mit einer 6 wöchentlichen Frist schriftlich zum 30.06. eines jeden Jahres erfolgen.

Bei Jugendlichen zählt eine 3 monatliche Austrittsfrist mit schriftlicher Kündigung

Bei Zuwiderhandlungen eines Mitglieds kann der Vorstand eine sofortige Kündigung aussprechen.

Strafen:

Im Sinne der Vereinssatzung kann der Vorstand Verwarnungen aussprechen, die im Wiederholungsfall zum Ausschluss führen können.

Geldstrafen dürfen grundsätzlich nicht erhoben werden.

Erstattungen :

Nur in vorheriger Absprache mit dem Vorstand

Training :

Trainingszeiten und Durchführungsbestimmungen beschließt die Spielleitung im Sinne der Vereinssatzung für die lfd. Saison, und ist für alle Mitglieder verbindlich.

Diese Geschäftsordnung tritt laut Jahreshauptversammlung (JHV) vom 17.01.2016 in Kraft.

In der Vorstandssitzung vom 11.07.2017 wurde beschlossen einen neuen Punkt „Jugend“ in der Geschäftsordnung aufzunehmen.